

1. Sachverhalt

Das Antragsschreiben vom 17.09.2006 sowie ergänzende Unterlagen vom 31.10.2006 sind als Anlagen beigefügt.

Das vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2005 auf Empfehlung des Fachausschusses beschlossene Konzept zur Neustrukturierung der Vereinsförderung sieht vor, dass ein Verein, der sich neu gründet und die Anerkennung beantragt, erst nach fünf Jahren bezuschusst wird, und zwar nur dann, wenn er in den zurück liegenden fünf Jahren dauerhaft aktiv gewesen ist und dies nachweist.

Im Hinblick auf die Vereinsgründung im Dezember 2002 bzw. die Satzungseintragung am 23.01.2003 beim Amtsgericht Siegburg käme eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Kulturförderung ab dem Jahr 2008 in Betracht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Für die Förderung der Kulturvereine stehen 31.500 € p. a. zur Verfügung. Das abgerufene Zuschussvolumen 2006 belief sich auf rd. 28.500 €. Im Falle einer Anerkennung als Kulturverein beliefen sich die möglichen Zuschüsse auf insgesamt 800 € (200 € Sockelbetrag, 600 € Zuschuss für eigene Veranstaltungen).

In Vertretung

Stefan Hanraths